

Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 20.10.2013

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

wie erwartet kam vom Generalbundesanwalt eine erneute Ablehnung in Bezug auf die Strafanzeige Zwecks [Bürgerklage](#) hereingeschneit.

Diesmal hat es dieser Ablehnung nicht einmal einer Woche bedurft.

Nachdem ich im Widerspruch folgendes aufgeworfen habe: *„Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß der Verdacht aufkommt, daß das hohe bundesdeutsche Gericht, das sich Bundesverfassungsgericht nennt, nach wie vor einer Ermächtigung der Hohen Kommissare bedarf um das Grundgesetz zu ändern bzw. hier entsprechend die Präambel.“*

Dieses wurde mit der Aussage des Regierungsamtsrat Rudolph untersetzt, vorher wurde noch nachgewiesen, daß das BRD-Staatsschutz-Strafrecht sowie auch das BRD-GVG keine Vorschriften für die strafangezeigten Taten haben, kam somit die Antwort um so deutlicher, daß meine Ausführungen sehr wohl richtig sind und durch die Aussage der Oberamtsrätin Schalk, die erstaunlicher Weise zweimal eine deutliche Unterschrift geleistet hat, bestätigt werden.

Frau Schalk führt in der erneuten Ablehnung ([Anhang](#)) folgendermaßen aus: „... über die fehlende Zuständigkeit der Behörde des Generalbundesanwalts für Ihre Angelegenheit

habe ich Sie bereits ausführlich informiert.“

Damit ist geklärt, daß die obersten Gerichte bzw. Staatsanwaltschaft der BRD nicht im Geringsten berechtigt sind, das völkerrechtswidrig nach 1990 weiter aufrechterhaltene Besatzungsrecht zu ändern bzw. richtigzustellen.

Hier möchte ich nochmals auf das Übereinkommen vom 27./28.09.1990 (siehe Anhang insbesondere S. 3) hinweisen. Was von mir bereits im [„Tag 1“](#) aufgezeigt wurde. Dort heißt es: „4. a) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland erklärt, daß sie sämtliche angemessenen Maßnahmen ergreifen wird, um sicherzustellen, daß die weiterhin gültigen Bestimmungen des Überleitungsvertrags auf dem Gebiet der gegenwärtigen Deutschen Demokratischen Republik und in Berlin nicht umgangen werden.“

Es ist jetzt der Weg letztendlich offen die Besatzungsmächte aufzufordern dem Völkerrecht zu folgen um auf deutschen Grund und Boden endlich Rechtsstaatlichkeit herzustellen. Dies wird um so schwieriger, da die sog. westlichen Demokratien von Kräften gesteuert werden, denen dies nicht genehm ist.

Es ist daher um so wichtiger, gültiges deutsches Recht und Gesetz unter der Beachtung von Völkerrecht einzusetzen und dieses mit

- gut denken, gut reden und gut handeln-
anzuwenden.

Olaf Thomas Opelt
Staatsrechtlicher Bürger der DDR

Reichs- und Staatsangehöriger
Mitglied im Bund Volk für Deutschland